

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 171 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 1. Dezember 2004

Der Petitionsausschuss

Dr. Karlheinz Guttmacher
Vorsitzender

Sammelübersicht 171**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

- Beschlüsse vom 1. Dezember 2004 (Protokoll Nr. 15/40) -

Beschlussempfehlung 1

1. Die Petition
 - a) der Bundesregierung - dem Bundesministerium für Bildung und Forschung - zu überweisen,
 - b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, soweit sie sich für eine Reform des Bildungssystems einsetzt,
2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 4-15-30-2232- 015358	07646 Stadtroda	Bildungswesen	BMBF

Beschlussempfehlung 2

1. Die Petition den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben,
2. das Petitionsverfahren im Einzelfall abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
2	Pet 2-15-08-640- 014186	80937 München	Liegenschaften des Bundes	BMF

Beschlussempfehlung 3**Das Petitionsverfahren abzuschließen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundes- behörde
3	Pet 4-15-07-4518- 011887	21339 Lüneburg	Straftaten im Amte	BMJ

